

	Gummi-isolierte Starkstromleitungen Gummiaderschnur	DIN VDE 0282 Teil 801
Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden. Rubber cables, wires and flexible cords for power installation; Braided flexible cord Ersatz für Ausgabe 04.85 Diese Norm enthält sachlich unverändert das Harmonisierungsdokument (HD) 22.4 S2, Abschnitt 2, einschließlich der Änderungen A5 und A6 zum HD 22.4 S2 des Europäischen Komitees für Elektrotechnische Normung CENELEC. Beginn der Gültigkeit Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. November 1992. Für Leitungen, die am 1. 10. 1992 der vorherigen Norm DIN VDE 0282 Teil 801/04.85 entsprochen haben, darf die Norm für das Inverkehrbringen noch in einer Übergangszeit bis 30. September 1993 angewendet werden. Norm-Inhalt war veröffentlicht als Entwurf DIN VDE 0282 Teil 801 A1/09.91. Fortsetzung Seite 2 bis 4 Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)		

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Gummiaderschnüre zur Verwendung in Starkstromanlagen.

2 Kurzzeichen

2.1 Bauartkurzzeichen

H03RT-F
A03RT-F

2.2 Beispiele

Harmonisierte Gummiaderschnur mit Nennspannung 300 V, mit feindrätigen Leitern (H03RT-F), dreiadrig (3), mit grün-gelb gekennzeichnete Ader (G), Leiternennquerschnitt 1,5 mm² (1,5):

H03RT-F 3 G 1,5

Nationale anerkannte Gummiaderschnur mit Nennspannung 300 V, mit feindrätigen Leitern (A03RT-F), dreiadrig (3), ohne grün-gelb gekennzeichnete Ader (X), Leiternennquerschnitt 0,75 mm² (0,75):

A03RT-F 3 X 0,75

3 Nennspannung

U_0/U 300/300 V

4 Anforderungen

Zusätzlich zu den Anforderungen nach DIN VDE 0282 Teil 1 gelten die Festlegungen der Abschnitte 4.1 bis 4.7.

4.1 Aderanzahl und Leiternennquerschnitt

zwei- und dreiadrig, 0,75 bis 1,5 mm²,

4.2 Leiter

4.2.1 Kupfer, feindrätig; Klasse 5 nach DIN VDE 0295.

Der Widerstand darf bei 20 °C um höchstens 3 % überschritten werden.

4.2.2 Über jedem Leiter darf eine Trennschicht aus geeignetem Werkstoff aufgebracht sein.

4.3 Isolierhülle

Gummi-Mischung EI 4 nach DIN VDE 0207 Teil 20*).

Wanddicke nach Tabelle 1, Spalte 6.

Die Isolierhülle muß extrudiert sein.

4.4 Aderkennzeichnung

Nach DIN VDE 0293.

4.5 Aderanordnung

Die Adern und Beiläufe müssen miteinander verseilt sein. Die Schlaglänge der verseilten Adern darf nicht größer als 40 mm sein. Ein Kernbeilauf ist zulässig.

Die Beiläufe bestehen aus natürlichen oder synthetischen Textilfäden. Sie sollen bewirken, daß der Querschnitt der Leitung praktisch kreisförmig ist.

4.6 Geflecht

Über den verseilten Adern und Beiläufen ist ein Textilgeflecht aufgebracht.

4.7 Außendurchmesser

Der Mittelwert des Außendurchmessers muß unterhalb des Grenzwertes nach Tabelle 1, Spalte 8, liegen. Der untere Grenzwert nach Tabelle 1, Spalte 7, ist ein Richtwert und stellt keine Anforderung zur Einhaltung der Norm dar.

5 Prüfung

5.1 Prüfung der allgemeinen Anforderungen nach DIN VDE 0282 Teil 1 durch Besichtigung und Messung.

5.2 Prüfung des Aufbaus durch Besichtigung und Messung.

5.3 Die Prüfungen nach Tabelle 2 sind durchzuführen.

5.4 Die Schlaglänge nach Abschnitt 4.5 wird aus der Summe der Messungen von 10 Schlaglängen einer Probe, dividiert durch 10, ermittelt.

6 Verwendung

Nach DIN VDE 0298 Teil 3.

*) Z. Z. Entwurf

Tabelle 1. Anforderungen

1	2	3	4	5	6	7	8
Bauartkurzzeichen	grün-gelbe Kennzeichnung		Anzahl der Adern und Leiternennquerschnitt	Durchmesser des Einzeldrahtes des Leiters	Wanddicke der Isolierhülle	Mittlere Außendurchmesser	
	mit	ohne	Nennwert mm ²	Höchstwert mm	Nennwert mm	Mindestwert (Richtwert) mm	Höchstwert mm
H03RT-F		×	2 X 0,75	0,21	0,8	5,8	8,0
H03RT-F		×	2 X 1	0,21	0,8	6,2	8,4
H03RT-F		×	2 X 1,5	0,26	0,8	6,8	9,0
H03RT-F A03RT-F	×	×	3 G 0,75 3 X 0,75	0,21	0,8	6,2	8,6
H03RT-F A03RT-F	×	×	1 G 1 1 X 1	0,21	0,8	6,6	9,0
H03RT-F A03RT-F	×	×	3 G 1,5 3 X 1,5	0,26	0,8	7,2	9,6